

Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg, vom 16. März 2010 betreffend strafrechtliche Schnellverfahren

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Schaffung von strafrechtlichen Schnellverfahren zu unterbreiten.

Begründung:

Gewalt gegen Personen und Sachen im Zusammenhang mit (sportlichen) Veranstaltungen gehört mittlerweile zu den üblichen Begleiterscheinungen. So auch wieder im Anschluss an das Fussballspiel Aarau-Zürich vom vergangenen Samstag. Dabei haben die Chaoten nicht nur massiven Sachschaden hinterlassen, die Gewaltorgie führte auch zur Verletzung von sieben Polizisten während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Gemäss Medienberichten wurden mehrere Personen wegen Gewalt und Drohung, massiven Beschimpfungen sowie wegen Landfriedensbruchs verzeigt.

Aufgrund dieser Anzeigen wird nun das ordentliche Verfahren durchgeführt, welches mehrere Monate in Anspruch nimmt und daher keine unmittelbare Wirkung zeitigt. Gerade bei gewalttätigen Randalierern hätte aber eine sofortige Verurteilung durch "Schnellrichter" nicht nur eine präventive Wirkung. Es könnte damit auch verhindert werden, dass jemand während des langdauernden ordentlichen Strafverfahrens weitere ähnliche Taten begeht, weil die Konsequenzen ja ausbleiben. Daher sind die strukturellen und personellen Voraussetzungen für entsprechende strafrechtliche Schnellverfahren mit sofortigen Verurteilungen an Ort und Stelle zu schaffen.

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern